

Einführung in die Studien- und Prüfungsordnung

13. März 2024

Hochschule Pforzheim
Business PF

Prof. Dr. Susanne Schmidtmeier
Prof. Dr. Claudius Eisenberg

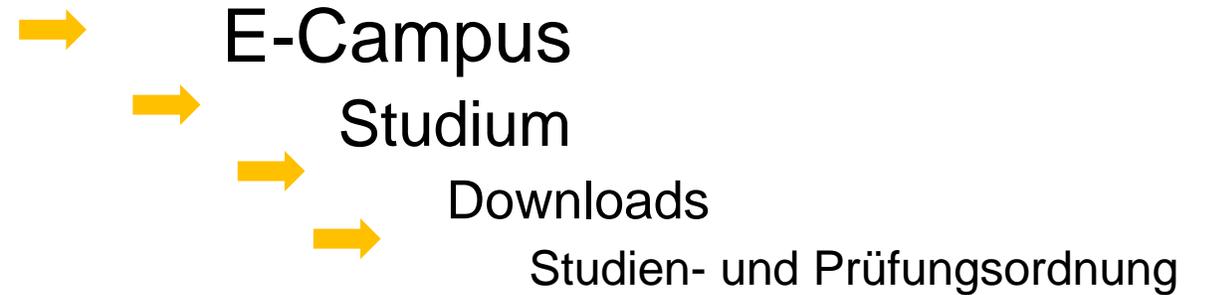


Abruf der Studien- und Prüfungsordnung (StuPO)

QR Code



Link



<https://e-campus.hs-pforzheim.de/studium/downloads/downloads>

Gliederung

1. Einstieg
2. Studienaufbau
3. An- und Abmeldung zur Prüfung – Bestehen, Nichtbestehen
4. Anzahl der Prüfungsversuche, begrenzte Studienzeit

Vorab: Die SPO gilt für alle Studierenden der Hochschule!

(§ 1 Abs. 1 und 2 SPO)

Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Pforzheim (SPO) setzt sich zusammen aus:

➔ Allgemeiner Teil + Besonderer Teil (= Veranstaltungen und Prüfungen in den einzelnen Studiengängen)

Zum Allgemeinen Teil:

➔ § ohne besondere Kennzeichnung: gelten für alle Studiengänge

➔ § mit der Kennzeichnung [Ba] bzw. [Ma]: gelten jeweils nur für Bachelor- bzw. Masterstudiengänge

§ 12 Prüfungsaufbau und Arten der Prüfungsleistungen

(1) [Ba] Die Bachelorvorprüfung besteht aus Modulprüfungen, die Bachelorprüfung aus Modulprüfungen, der Bachelorthesis und, soweit im Besonderen Teil der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen, der mündlichen Bachelorprüfung.

[Ma] Die Masterprüfung besteht aus Modulprüfungen, Prüfungsleistungen des Wahlpflichtbereichs, der Masterthesis und, soweit im Besonderen Teil der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen, der mündlichen Masterprüfung.

²Modulprüfungen setzen sich aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen im Rahmen einzelner Lehrveranstaltungen oder lehrveranstaltungsübergreifender Prüfungsgebiete zusammen.

(2) Prüfungsleistungen können durch folgende Prüfungsarten

1. mündliche Prüfung (§ 15 und 16)

Die SPO finden Sie [hier](#).

STUDIEN- UND PRÜFUNGS- ORDNUNG

der Hochschule Pforzheim
- Gestaltung, Technik, Wirtschaft und Recht -

Allgemeiner Teil

einschließlich

34. Änderungssatzung vom 02. Februar 2023

Haben Sie Fragen zu Prüfungen oder zur Studien- und Prüfungsordnung?

Dann schauen Sie im Prüfungsrechts FAQ unter www.hs-pforzheim.de/pruefungsfragen nach!

- (3) [Ma] Die bzw. der Studierende kann unter Abstimmung mit der zuständigen Studiendekanin bzw. dem zuständigen Studiendekan im Wahlpflichtbereich auch andere im Rahmen eines Masterstudiums an der Hochschule Pforzheim angebotene Lehrveranstaltungen wählen, sofern die Wahlpflichtmodule nicht durch Blockbildung im Besonderen Teil der Studien- und Prüfungsordnung vorgegeben sind.
- (4) Die Hochschule kann durch Beschluss der zuständigen Fakultät die in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegte Reihenfolge und Art der Lehrveranstaltungen und der Prüfungsleistungen aus zwingenden Gründen im Einzelfall für jeweils ein Studiensemester abändern.
- (5) Zusätzlich zu den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen kann die bzw. der Studierende im Rahmen der Kapazität nach eigener Wahl zu weiteren Lehrveranstaltungen zugelassen werden (Zusatzprüfungen). ²Über die Zulassung entscheidet diejenige Person, die die Lehrveranstaltung durchführt.
- (6) Lehrveranstaltungen können nach Maßgabe des Besonderen Teils der Studien- und Prüfungsordnung in einer Fremdsprache angeboten werden.

§ 6 [Ba] Studienabschnitte des Bachelorstudiums

- (1) [Ba] Das Bachelorstudium gliedert sich in den ersten Studienabschnitt, der mit der Vorprüfung abschließt, und den zweiten Studienabschnitt, der mit der Bachelorprüfung abschließt.
- (2) [Ba] Soweit im Besonderen Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung nichts anderes bestimmt ist, besteht der erste Studienabschnitt des Bachelorstudiums aus zwei theoretischen Studiensemestern, der zweite Studienabschnitt aus vier theoretischen und einem integrierten praktischen Studiensemester. ²Die Lage der jeweiligen Semester ist dem Besonderen Teil der Studien- und Prüfungsordnung zu entnehmen.

§ 7 [Ba] Verpflichtendes praktisches Studiensemester

- (1) Das praktische Studiensemester soll sich auf den von der bzw. dem Studierenden gewählten Studiengang beziehen und die Anwendung der im Studium erworbenen theoretischen Kenntnisse zum Gegenstand haben sowie ihr bzw. ihm die Abläufe und Strukturen eines Unternehmens oder anderer Praxisstellen nahe bringen.
- (2) Das praktische Studiensemester ist ein verpflichtender in das Studium integrierter, von der Hochschule geregelter, inhaltlich bestimmter und von Lehrveranstaltungen begleiteter Ausbildungsabschnitt. ²Es soll der bzw. dem Studierenden praktische Erfahrungen und Kenntnisse zur Ergänzung der Lehrinhalte vermitteln.
- (3) Das praktische Studiensemester ist Bestandteil des zweiten Studienabschnitts. ²Im Besonderen Teil der Studien- und Prüfungsordnung ist geregelt, in welchem Semester das praktische Studiensemester zu absolvieren ist.
- (4) Das praktische Studiensemester¹ erfolgt in einem Unternehmen oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis (Praxisstelle).
- (5) In dem praktischen Studiensemester können höchstens drei Prüfungsleistungen erbracht werden, sofern dies mit dem Zweck des praktischen Studiensemesters vereinbar ist. ²In den Studiengängen der Fakultät für Gestaltung können Prüfungsleistungen „Projektarbeit“ während des praktischen Studiensemesters nicht erbracht werden.

¹ Ein Semester umfasst gemäß § 2 Abs. 10 einen Zeitraum von sechs Monaten.

Module und Lehrveranstaltungen	Modules and Courses	Modul-/LV-Nummer	LV-Sprache	Gesamt		2. Studienabschnitt										Prüfungsleistungen			Gewichtung für die Bildung der Endnote	
						3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.		Prüfungssemester	Prüfungsart	Prüfungsdauer in Minuten		
						SWS	Credits	SWS	Credits	SWS	Credits	SWS	Credits	SWS	Credits					
1. Controlling I Grundlagen des Controlling	Controlling I / Management Accounting I Fundamentals of Management Accounting	CON2030 CON2031	D	4	5	4	5									3.	PLK	60	5	
2. Controlling II Kostenmanagement	Controlling II / Management Accounting II Cost Management	CON2040 CON2041	D	4	5	4	5									3.	PLK	60	5	
3. IT in Rechnungswesen und Controlling IT-Anwendungen im Rechnungswesen IT im Controlling	IT in Accounting and Controlling IT Applications in Management Accounting IT in Management Accounting	CON2050 ACC2051 ACC2052	D D	4	5				2	2						4.	PLH/PLM/PLK/PLL	60	5	
4. Gesellschaftsrecht Gesellschaftsrecht	Corporate Law Corporate Law	LAW2020 LAW2023	D	4	5				4	5						4.	PLK	90	5	
5. Rechnungslegung I Einzelabschluss nach Handels- und Steuerrecht	Accounting I Individual Financial Statements according to Commercial and Tax Law	ACC2080 ACC2081	D	4	5				4	5						4.	PLK	90	5	
6. Rechnungslegung II Konzernabschluss nach HGB und IFRS International Financial Reporting Standards (IFRS)	Accounting II Consolidated Financial Statements according to German Standards and IFRS International Financial Reporting Standards (IFRS)	ACC2090 ACC2091 ACC2041	D E	4	6							2	3			6. 7.	PLK PLK	60 60	6	
7. Seminare I Seminar Controlling / Kostenmanagement	Seminar I Seminar Controlling / Cost Management	ACC2100 ACC2101	D	2	5				2	5						4.	PLH+PLR		5	
8. Seminare II Seminar Rechnungslegung / Finanzmanagement	Seminar II Seminar Financial Accounting / Financial Management	ACC3100 ACC3101	D	2	5							2	5			6.	PLH+PLR		5	
9. Finanzanalyse und Finanzmanagement Finanzmanagement Computergestützte Finanzmarktanalyse, Risikomanagement (VaR)	Financial Analysis and Financial Management Financial Management Computer-Aided Analysis of Financial Markets (Value at risk)	FIN3310 FIN3311 AGM2202	D D	4	6				2	3 3						4.	PLK/PLM/PLH/PLR/PLR	90	6	
10. Wahlpflichtfächer ¹⁾²⁾ (von den Angeboten ist mindesten ein Angebot mit 3 Credits zwingend in englischer Sprache zu belegen) Risikomanagement Steuerung digitaler Geschäftsmodelle Investment Controlling Europäisches und internationales Gesellschaftsrecht Interdisziplinäre Studien	Electives Risk Management Controlling of digital business models Investment Controlling European and International Corporate Law Interdisciplinary Studies	FIN3200 FIN4012 CON3202 FIN3201 LAW4011 IDS3010	D E E D D oder E	4	6												6. 6. 6. 6. 6.	PLR/PLK/PLH PLR/PLK/PLH PLR/PLK/PLH PLH/PLR/PLK	60 60 60 60	6
11. Unternehmenssteuerung Unternehmensplanung Projektarbeit	Management Control Corporate Planning Project	CON4100 CON4011 CON4101	D oder E D	4	7								2	3		7. 6.	PLK PLH/PLR/PLP	60	7	
12. Auslandsmodul*	Study abroad module	CON4999														bis 7.	PVL-MA			
Summe Studiengang				40	60	8	10	18	26			10	18	4	6					

*Im Rahmen des Studiengangschwerpunktes „Controlling, Finanz- und Rechnungswesen“ muss ein Auslandsmodul (Studiensemester, Praxissemester, Bachelorarbeit oder freiwilliges Praktikum von grundsätzlich 12 Wochen) absolviert werden. Wenn zur Absolvierung des Auslandsmoduls während des Studiums nicht ein Auslandssemester eingelegt oder ein grundsätzlich 12-wöchiges Praktikum im Ausland absolviert wird, muss das Praxissemester oder die Thesis in einem Unternehmen im Ausland erbracht werden.

- 1) Alternatives Veranstaltungangebot möglich.
- 2) Aus dem Wahlpflichtangebot sind Fächer im Umfang von 6 Credits zu wählen. Es werden seitens der Hochschule mindestens drei Veranstaltungen angeboten.

Zu den studiengangsübergreifenden Veranstaltungen siehe Anlage W_alleBWL_SG_1_SA_PO2019 (erster Studienabschnitt) sowie Anlage W_alleBWL_SG_2_SA_PO2019 (zweiter Studienabschnitt).

Die SPO finden Sie [hier](#).

Vorab: § 60 Elektronische Mitteilungen

- (1) Das Ergebnis von Prüfungsleistungen kann auch elektronisch bekannt gegeben werden. Innerhalb der allgemeinen Vorlesungszeit gilt die Bekanntgabe einen Tag, nachdem die Ergebnisse für die Betroffene bzw. den Betroffenen abrufbar sind, als erfolgt. Erfolgt die Bekanntgabe außerhalb der allgemeinen Vorlesungszeit, so gilt die Bekanntmachung am zweiten Vorlesungstag als erfolgt.
- (2) Auch sonstige Mitteilungen, Hinweise und Anfragen können elektronisch erfolgen. Sie sind an die der bzw. dem Studierenden **durch die Hochschule zugewiesene E-Mail-Adresse** zu richten. Am Tage, nachdem die elektronische Nachricht für die Studierende bzw. den Studierenden abrufbar war, gilt der Zugang als erfolgt. Die verbindliche Festlegung des Themas, der Prüfer und der genauen Daten der Thesis einschließlich der Entscheidung über eine Ausnahme von der Veröffentlichungspflicht (Entscheidung nach §§ 20; 21) kann in dieser Weise auf elektronischem Wege bekannt gegeben werden. Im Übrigen ist für belastende Verwaltungsakte der elektronische Weg ausgeschlossen, solange die bzw. der Studierende der Hochschule seine aktuelle Postanschrift bekannt gegeben hat.

Vorab: Kommunikation

- ➔ E-mail (Hochschulaccount) beachten!
- ➔ Elektronische Prüfungsanmeldung und Notenbekanntgabe beachten!
- ➔ Bei längeren Auslandsaufenthalten: Zustellungsbevollmächtigten bestellen. Formular im Internet: [hier!](#)
- ➔ sonst: **rechtliche Nachteile möglich!**

Gliederung

1. Einstieg –
transparent beschriebene Ziele (Studien-/Qualifikationsziele)
 - + Inhalte
 - + Arbeitsaufwand
 - = Klarheit für Prüfungen
2. Studienaufbau
3. An- und Abmeldung zur Prüfung – Bestehen, Nichtbestehen
4. Anzahl der Prüfungsversuche, begrenzte Studienzeit

Studienziele (§ 3 StuPO – Konkretisierung in Studiengängen)

1. Das Studium an der Hochschule Pforzheim bereitet entsprechend den studiengangspezifischen Studienzielen durch wissenschaftlich fundierte und anwendungsbezogene Lehre auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern.
2. ...Selbst- und Projektstudium...Referate ... fachübergreifende / persönliche, soziale und methodische Kompetenzen vermittelnde Module
3. [Ma] Weiteres Ziel des Masterstudiums ist die Vertiefung, Erweiterung und/oder Spezialisierung bereits erworbener Kenntnisse aus dem Erststudium zur Vorbereitung auf Führungspositionen und auf herausragende Fachpositionen. Hierzu gehört insbesondere auch die Teilnahme an entsprechenden Forschungsprojekten.

Qualifikationsziele der einzelnen Lehrveranstaltungen / Module

Ein Beispiel:

„Die Studierenden beherrschen die Erfassung der wesentlichen Geschäftsvorfälle eines Unternehmens in seinem internen und externen Rechnungswesen und verstehen ihre Bedeutung. Sie können die Wirkungen der Geschäftsvorfälle auf die Bestandteile des Jahresabschlusses und der internen Erfolgsrechnung abschätzen.“

(Veranstaltung: Buchführung, Modul: Grundlagen der ABWL I)

Qualifikationsziele als Grundlage der Prüfung (§ 23 Abs. 1 StuPO)

„Mit der Prüfung wird festgestellt, ob die bzw. der Studierende die Qualifikationsziele erreicht hat, die in der zugehörigen Modul- bzw. Lehrveranstaltungsbeschreibung definiert sind.“

Exkurs: Modulbeschreibungen im Internet / Modulhandbücher Fakultät W&R

Enthalten pro Modul:

- Kennziffer (auch) in der Überschrift
- Level
- Credits
- SWS
- Studiensemester „empfohlen“
- Häufigkeit
- Zugehörige Lehrveranstaltungen
- Teilnahmevoraussetzungen
- Prüfungsart/-dauer
- Voraussetzung für die Vergabe von Credits
- Stellenwert der Modulnote für die Endnote
- Geplante Gruppengröße
- Lehrsprache
- Dauer des Moduls
- Modulverantwortliche(r)
- Dozenten/ Dozentinnen
- Fachgebiet
- Verwendbarkeit in anderen Modulen /Studiengängen
- Lehrform
- Ziele
- Inhalt(e)
- Verbindung zu anderen Modulen
- Workload
- Literatur
- Sonstiges
- Schlagworte
- Letzte Änderung

Credits und studentischer Workload

Semesterleistung

- Je Credit: 30 Arbeitsstunden
- 30 Credits im Semester x 30 h = 900 h

Workload der einzelnen Veranstaltung

- Credits laut StuPO/Veranst. x 30 = ø Arbeitszeit (h)/Veranst.
- Bestehend aus **Kontaktzeiten + Vor- und Nachbereitung**
- 15 Wochen x Wochenstunden (SWS) = **Kontaktzeit (SWS)**
- Berechnung bei 4 SWS und 4 Credits:

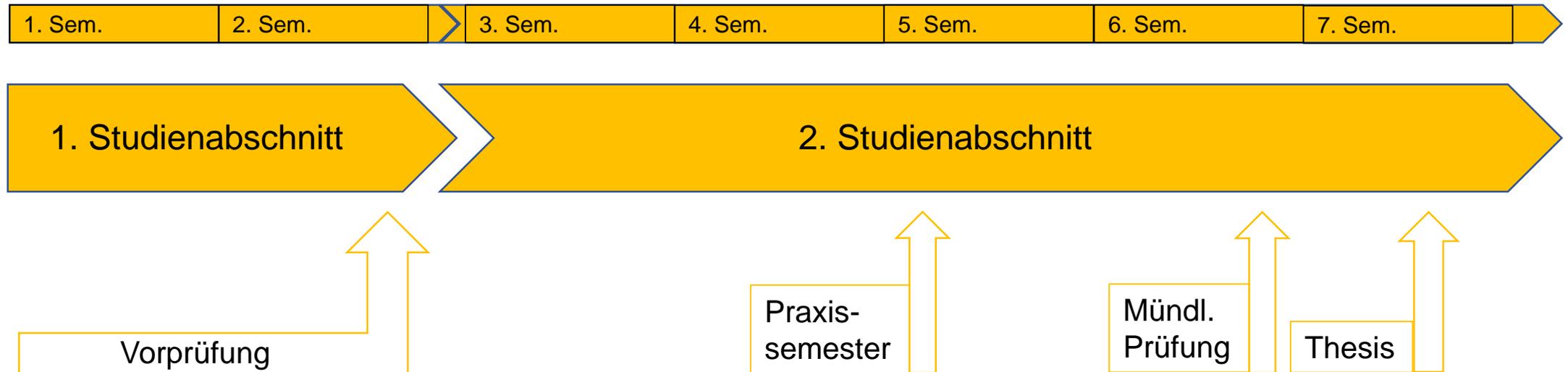
Workload = 4 Credits x 30h = 120 h

davon ca. 60 SWS Kontaktzeit + 60 h Vor- und Nachbereitung

Gliederung

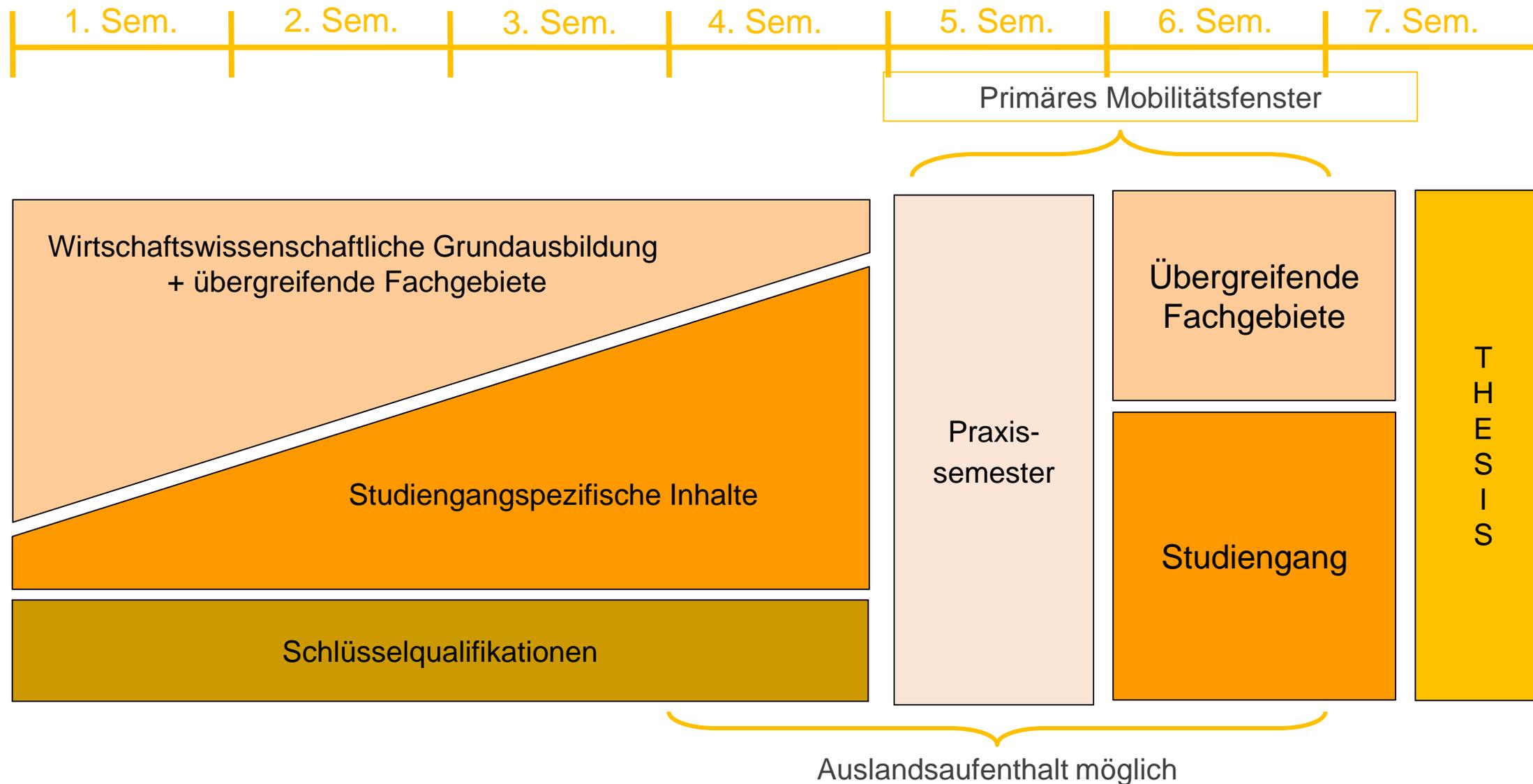
1. Einstieg
- 2. Studienaufbau**
3. An- und Abmeldung zur Prüfung – Bestehen, Nichtbestehen
4. Anzahl der Prüfungsversuche, begrenzte Studienzeit

Bedeutsame Abschnitte im Studienverlauf



➔ Bedeutsam, da der Übergang von einem Abschnitt in den nächsten vom Vorliegen bestimmter Voraussetzungen abhängig ist!

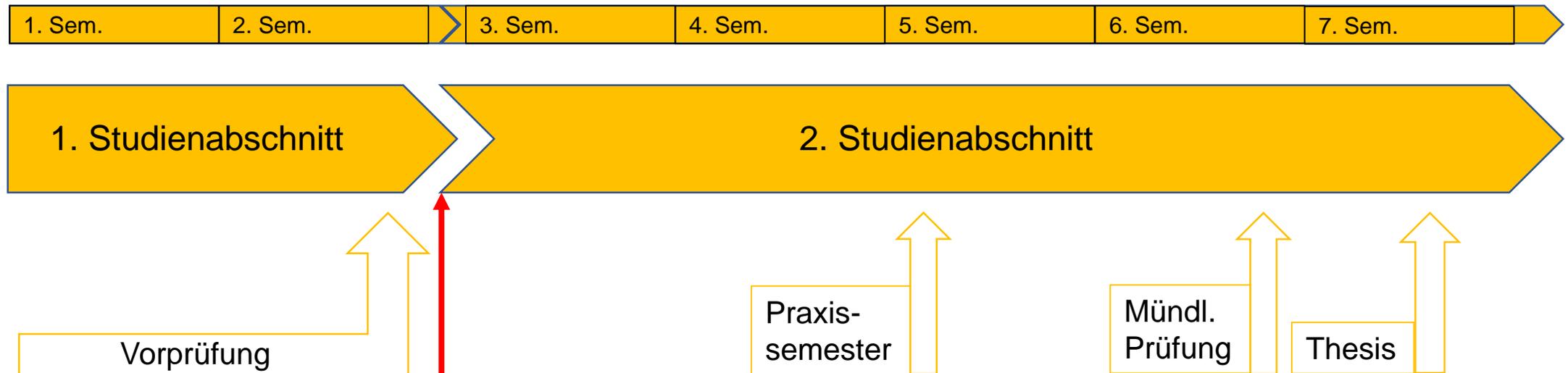
Bedeutende Abschnitte im Studienverlauf



Auslandssemester

- ⇒ Frühzeitige Planung empfohlen
- ⇒ Urlaubssemester (meist) möglich (Info im [FAQ](#))
- ⇒ Learning-Agreement mit Studiendekan notwendig (Info zu Anrechnungsmöglichkeiten im [FAQ](#))
- ⇒ Informationen im Akademischen Auslandsamt einholen, dort eventuell Finanzierungshilfen über Programme und Stipendien möglich (Erasmus, DAAD) (Info AAA mit weit. Verknüpfungen [hier](#))
- ⇒ Zustellungsbevollmächtigter (Info im [FAQ](#))
- ⇒ Informationen der Fakultät WuR zum Thema: [hier](#)

Bedeutsame Abschnitte im Studienverlauf



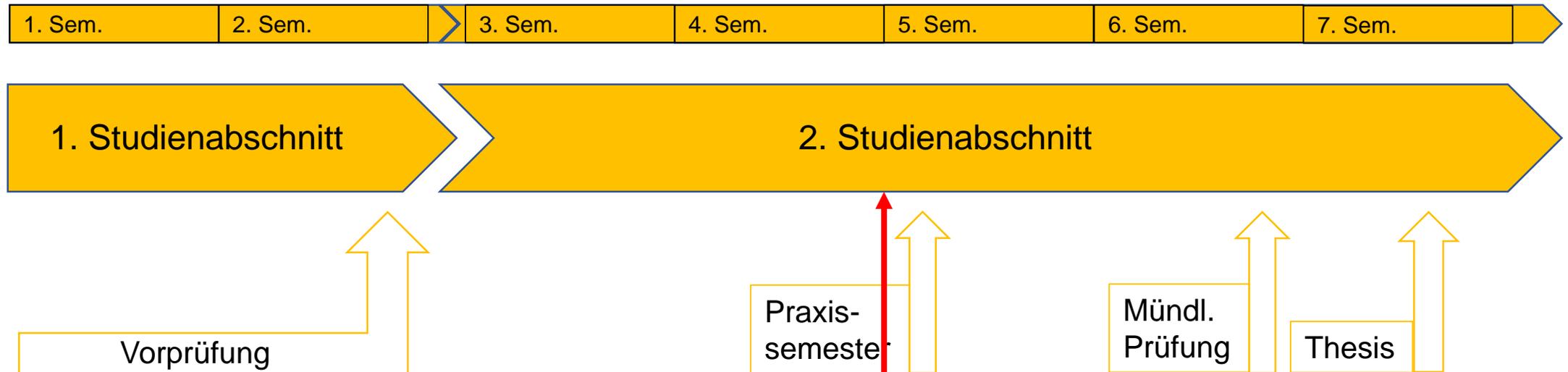
§ 18 [Ba] Prüfungsleistungen der Abschlussprüfung (Bachelorprüfung, zweiter Studienabschnitt)
(1) ...
(2) Voraussetzung für die Teilnahme an Prüfungen des zweiten Studienabschnitts ist ein vollständig erbrachter erster Studienabschnitt. ²Ausgenommen hiervon sind die Leistungen des dritten und vierten Fachsemesters. ...

Voraussetzungen für Prüfungsleistungen des 2. Studienabschnitts:

- ➔ Uneingeschränkte Teilnahme, wenn alle Prüfungsleistungen des 1. Studienabschnitts erfolgreich abgelegt wurden
 - ➔ Ausnahme: Prüfungsleistungen des 3. und 4. Fachsemester dürfen ohne Erfüllung dieser Voraussetzungen absolviert werden.
 - ➔ Prüfungsleistungen ab dem 5. Fachsemester dürfen erst angetreten werden, wenn sämtliche Prüfungsleistungen des 1. Studienabschnitts erfolgreich absolviert sind.
aber: Weitere Voraussetzungen für Praxissemester, mündliche Bachelorprüfung und Thesis
- ✦ Sinnvoller Studienaufbau: Grundlagen vor Vertiefung
- ✦ Nicht sinnvoll: als vermeintlich schwer empfundene Grundlagenveranstaltungen zu „schieben“

Im E-Campus finden Sie die Checkliste-Prüfungsberechtigung!

Bedeutende Abschnitte im Studienverlauf



§ 7 [Ba] Verpflichtendes praktisches Studiensemester

...

(11) Das praktische Studiensemester kann nur begonnen werden, wenn zu Beginn des vor diesem Semester liegenden Studiensemesters alle Prüfungsleistungen **des ersten Studienabschnitts** erbracht worden sind.

Voraussetzungen für das Praxissemester:

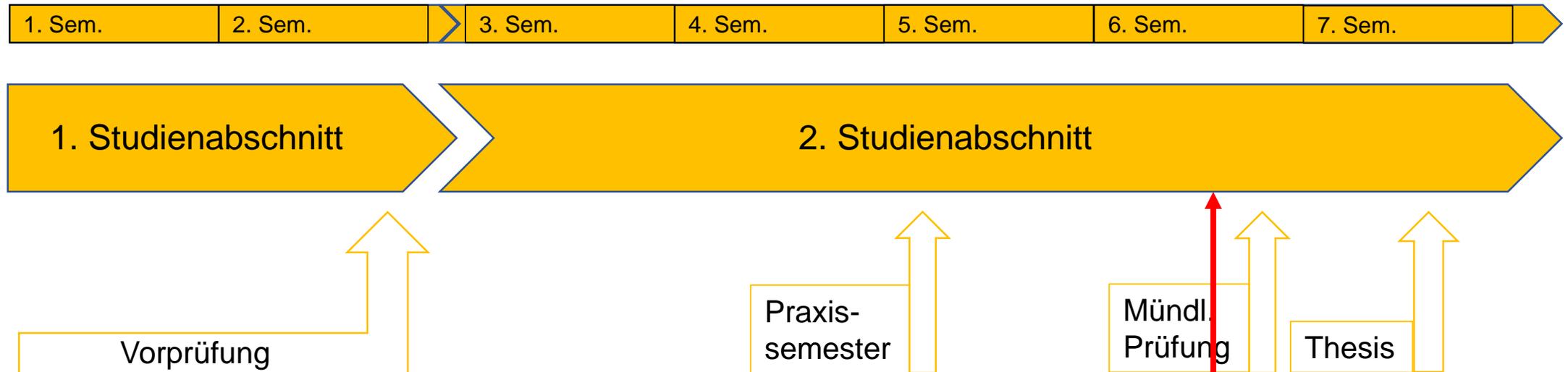
- ⇒ im Praxissemester sollen wesentliche Grundkenntnisse vorhanden sein; nur dann kann die gewünschte Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis funktionieren!
- ⇒ Studierende im Praxissemester: „Botschafter der Hochschule“: ein bestimmtes Niveau soll selbstverständlich sein.

Die Praxissemesterstelle ist

- ✦ eigenverantwortlich zu suchen und
- ✦ zu genehmigen.
- ✦ Verschiebung nur in Ausnahmefällen möglich.

Im E-Campus finden Sie die Checkliste-Prüfungsberechtigung!

Bedeutende Abschnitte im Studienverlauf



§ 16 Mündliche Abschlussprüfung

...

(3) [Ba] Die Anmeldung zur mündlichen Abschlussprüfung in den Bachelor-Studiengängen kann frühestens im 6. Fachsemester erfolgen. ...

Zusätzlich:

BCR: Auslandsmodul muss absolviert sein

BSWP: Handelsbilanzen und Ertragssteuern müssen erfolgreich absolviert sein

Voraussetzungen für die mündliche Abschlussprüfung:

- ⇒ In der mündlichen Abschlussprüfung steht der fachliche Schwerpunkt des gesamten Studiums mit seinen wissenschaftlichen und fachlichen Bezügen auf dem Programm.
- ⇒ Dies ist nur leistbar, wenn der Stoff jedenfalls der ersten sechs und im Grunde auch im Wesentlichen des 7. Semesters erlernt ist.

Voraussetzungen der Anmeldung zur mündlichen Abschlussprüfung:

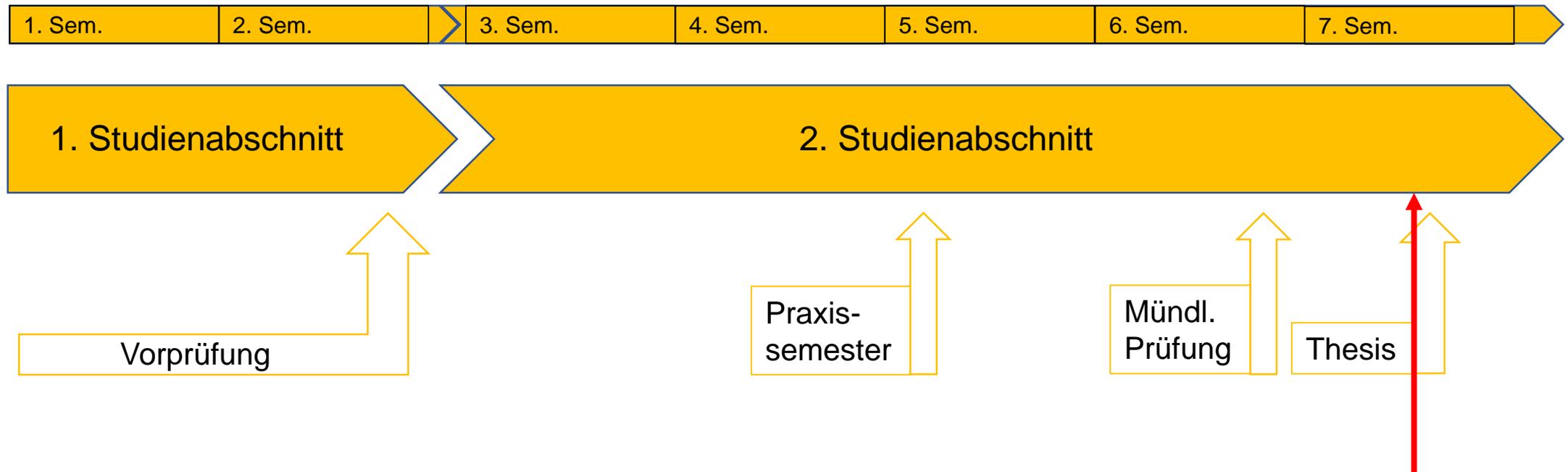
- ✦ Sie befinden sich mind. im 6. Fachsemester **UND** der 1. Studienabschnitt ist bestanden
D.h.: Wenn die mündliche Abschlussprüfung im letzten Studiensemester eingeplant wird, ist dies in aller Regel richtig, da sie den Stoff des gesamten Studiums umfasst!

Weitere Voraussetzungen für einzelne Studiengänge, sonst keine Teilnahme möglich:

- ✦ **nur** BCR: UND Auslandsmodul absolviert
- ✦ **nur** BSWP: UND Handelsbilanzen UND Ertragsteuern bestanden

Im E-Campus finden Sie die Checkliste-Prüfungsberechtigung!

Bedeutende Abschnitte im Studienverlauf



§ 20 Ausgabe und Bearbeitungszeit der Thesis

...

(3) [Ba] Das Thema der Bachelorthesis kann frühestens nach Abschluss des fünften Semesters ausgegeben werden. ²Die Ausgabe der Bachelorthesis setzt voraus, dass die bzw. der Studierende die Vorprüfung sowie alle Prüfungsleistungen bis einschließlich des vierten Fachsemesters erfolgreich erbracht hat, soweit in Studiengängen mit verbindlichem Auslandssemester im Besonderen Teil der Studien- und Prüfungsordnung nichts anderes geregelt ist. ...



Voraussetzungen für die Bachelorthesis:

- ⇒ Die Thesis ist das umfassendste Projekt des Studiums. Sie soll auf bereits abgerundeten, vertieften Kenntnissen aus 1. und (mit kleineren Abstrichen) 2. Studienabschnitt aufbauen!

Voraussetzungen der Thesisanmeldung:

- ✦ Erfolgreich abgeschlossener 1. Studienabschnitt
 - ✦ Abgeschlossenes 5. Fachsemester
 - ✦ Sämtliche Prüfungsleistungen bis einschließlich derer des 4. Fachsemesters erfolgreich absolviert (Ausnahme für PL 3. und 4. Semester: BIM, BIB und WI/Int-DD)
 - ✦ Vorliegen des Fachwissenschaftlichen Kolloquiums
- ⇒ Bis zur Abgabe der Thesis müssen die Studierenden immatrikuliert sein.

Im E-Campus finden Sie die Checkliste-Prüfungsberechtigung!

Gliederung

1. Einstieg
2. Studienaufbau
3. An- und Abmeldung zur Prüfung – Bestehen, Nichtbestehen
4. Anzahl der Prüfungsversuche, begrenzte Studienzeit

Prüfungsarten:

PLH	Hausarbeit
PLK	Klausur
PLL	Laborarbeit
PLM	mündliche Prüfung
PLP	Projektarbeit
PLR	Referat
PLT	Thesis
PVL	Prüfungsvorleistung
UPL	Unbenotete Prüfungsleistung

PLS	Prüfungsleistung Studienarbeit
PVL-BVP	Prüfungsvorleistung für die Bachelorvorprüfung
PVL-BP	Prüfungsvorleistung für die Bachelorprüfung
PVL-MP	Prüfungsvorleistung für die Masterprüfung
PVL-PLT	Prüfungsvorleistung für die Thesis
PVL-MA	Prüfungsvorleistung für mündliche Abschlussprüfung

PVL / UPL und Anwesenheitspflicht

1. PVL (Prüfungsvorleistung)
 - ⇒ Ohne bestandene Prüfungsvorleistung keine Note für die Veranstaltung (Hauptleistung)! (Genauer: Der/die Studierende darf die eigentliche Prüfungsleistung überhaupt nicht erbringen).
 - ⇒ Solange die Studienzeitgrenzen eingehalten werden, gibt es für die PVL keine Begrenzung der Versuche.
2. UPL (unbenotete Prüfungsleistung)
 - ⇒ Eigenständige Prüfungsleistung – Studienzeitgrenzen sind zu beachten
 - ⇒ Max. 3 Versuche
3. Bei bestimmten Prüfungsarten lt. StuPO, kann **Anwesenheitspflicht** als PVL auferlegt werden (§ 11 Abs. 3 StuPO).
 - ⇒ Wird zu Beginn des Semesters durch den Dozenten kommuniziert.
 - ⇒ PVL nicht erbracht, wenn mehr als 20% unentschuldigte Fehltermine
 - ⇒ **In Verbindung mit einer verbindlichen Anmeldung kann die fehlende PVL zu einer 5,0 der Hauptleistung führen.**



Rund um Prüfungen

W_BCR/2019: Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang "Betriebswirtschaft / Controlling, Finanz- und Rechnungswesen" (B.Sc.) ab Studienbeginn WS 2019/20 - PO2019

Stand 03.02.2022

Module und Lehrveranstaltungen	Modules and Courses	Modul-/ LV- Nummer	LV-Sprache	Prüfung				Prüfungsleistungen			Gewichtung für die Bildung der Endnote
				6. Sem.		7. Sem.		Prüfungssemester	Prüfungsart	Prüfungsdauer in Minuten	
				SWS	Credits	SWS	Credits				
1. Controlling I Grundlagen des Controlling	Controlling I/ Management Accounting I Fundamentals of Management Accounting	CON2030 CON2031	D								5
2. Controlling II Kostenmanagement	Controlling II/ Management Accounting II Cost Management	CON2040 CON2041	D								5
3. IT in Rechnungswesen und Controlling IT-Anwendungen im Rechnungswesen IT im Controlling	IT in Accounting and Controlling IT Applications in Management Accounting IT in Management Accounting	CON2050 ACC2051 ACC2052	D D					3.	PLK	60	5
4. Gesellschaftsrecht Gesellschaftsrecht	Corporate Law Corporate Law	LAW2020 LAW2023	D					3.	PLK	60	5
5. Rechnungslegung I Einzelabschluss nach Handels- und Steuerrecht	Accounting I Individual Financial Statements according to Commercial and Tax Law	ACC2080 ACC2081	D					4.	PLH/PLM/PLK/PLL	60	5
6. Rechnungslegung II Konzernabschluss nach HGB und IFRS International Financial Reporting Standards (IFRS)	Accounting II Consolidated Financial Statements according to German Standards and IFRS International Financial Reporting Standards (IFRS)	ACC2090 ACC2091 ACC2041	D E					4.	PLK	90	6
7. Seminare I Seminar Controlling / Kostenmanagement	Seminar I Seminar Controlling / Cost Management	ACC2100 ACC2101	D					4.	PLK	90	5
8. Seminare II Seminar Rechnungslegung / Finanzmanagement	Seminar II Seminar Financial Accounting / Financial Management	ACC3100 ACC3101	D					4.	PLK	90	5
				2	3			6.	PLK	60	
						2	3	7.	PLK	60	
								4.	PLH+PLR		
				2	5			6.	PLH+PLR		

Sind im Besonderen Teil der SPO mehrere Prüfungsarten angegeben,

- werden bei mit „+“ verbundenen Prüfungsarten immer beide/alle Prüfungsarten geprüft,
- entscheidet bei mit „/“ getrennten Prüfungsarten der Prüfer zu Beginn des Semesters, welche oder welche mehreren Prüfungsarten geprüft werden.

Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen:

(§ 11 SPO)

- ⇒ Fristgerechte Prüfungsanmeldung (ggf. und/oder) Eintragung in die jeweilige Prüfungsliste (+ ggf. Nachweis einer bestandenen PVL) → zwingend erforderlich!
- ⇒ Die Prüfungsanmeldung kann bis zum Beginn der Prüfung zurückgenommen werden. Die Nichtteilnahme gilt ebenfalls als Abmeldung (= „Schieben“).

Anmeldung zur Prüfung:

- ⇒ Anmeldung erfolgt im Online-Anmeldeverfahren (i.d.R. 3. bis 5. Vorlesungswoche)
- ⇒ Anmeldesystem lässt die Anmeldung nur zu, wenn die Prüfungsberechtigung (vgl. [Checkliste-Prüfungsberechtigung](#)) vorliegt
- ⇒ Verspätete Anmeldung in berechtigten Ausnahmefällen gebührenpflichtig möglich

Info im [FAQ Prüfungsfragen](#)



Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen

(§§ 23, 24 SPO)

- ⇒ Bestanden:
 - Bewertung mit mindestens 4,0 „ausreichend“
 - „bestanden“ bei unbenoteten Prüfungsleistungen „UPL“

- ⇒ **Nicht bestanden:**
 - In allen anderen Fällen

Info im [FAQ Prüfungsfragen](#)

Täuschungen / gravierende Störungen:

(§§ 25, 26 SPO)

- ⇒ Nichtbestehen
- ⇒ Exmatrikulation (= Hochschulverweis)
bei erheblichem, vorsätzlichem oder fahrlässigem Verstoß gegen die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis
- ⇒ wesentlich gefährlicher: zunächst unerkannte Täuschung wird nachträglich aufgedeckt:

**Hochschulabschluss wird ungültig.
Urkunde wird eingezogen!**

Info im [FAQ Prüfungsfragen](#)



Täuschungen bei Klausuren

(§§ 25, 26 StuPO)

- ➔ Täuschungsversuche jeglicher Art sind verboten!
Daher bitte unterlassen!

- ➔ Auch folgendes Verhalten gilt z.B. als Täuschungsversuch:
 - Über das zulässige Maß hinausgehende Anmerkungen in Hilfsmitteln (z.B. Gesetzestexten).
 - Handy → einsatzbereites Smartphone, Smartwatch, etc... im Zugriff (z.B. Hosentasche, unter dem Tisch...)
 - Bereits beschriebene Blätter so abzulegen, dass andere Prüfungsteilnehmer ihre Blätter einsehen können. Hierbei kann ein Täuschungsversuch von Ihnen festgestellt werden und von demjenigen, der ihre Blätter einsieht.

!!! VERMEIDEN SIE DEN EINDRUCK EINES TÄUSCHUNGSVERSUCHS !!!

Exkurs: Merkblatt zu Klausuren

- ➔ Merkblatt für Studierende zu den Klausuren finden Sie [hier](#)
- ➔ Diese Informationen bitte **spätestens vor dem ersten Prüfungsdurchlauf durchlesen**, damit Sie auch über den **Prüfungsablauf** und die „**Spielregeln**“ umfassend informiert sind.
- ➔ Bitte verhalten Sie sich **kollegial!**

Info im [FAQ Prüfungsfragen](#)



Anerkennung und Anrechnung von Prüfungsleistungen:

(§ 40 SPO i.V.m. Anerkennungs- und Anrechnungssatzung)

- ⇒ insb. Hochschulwechsler können bereits vor dem Studium an der HS Pforzheim erbrachte Leistungen anerkennen bzw. anrechnen lassen;
- ⇒ Voraussetzung für eine Anerkennung bzw. Anrechnung: Gleichwertigkeit
 - ⇒ Näheres ist in der Anerkennungs- und Anrechnungssatzung geregelt
- ⇒ wenn Anerkennung bzw. Anrechnung geplant ist: Antrag **soll** binnen 6 Wochen nach Vorlesungsbeginn des Semesters, in dem die Zulassung erfolgte, gestellt werden!
 - ⇒ Der Antrag auf Anerkennung bzw. Anrechnung **kann** in jedem Semester gestellt werden und soll bis spätestens sechs Wochen nach Vorlesungsbeginn beim Prüfungsamt eingereicht werden.

Info im [FAQ Prüfungsfragen](#)

Gliederung

1. Einstieg
2. Studienaufbau
3. An- und Abmeldung zur Prüfung – Bestehen, Nichtbestehen
4. **Anzahl der Prüfungsversuche**, begrenzte Studienzeit

Entstehen des Prüfungsanspruchs:

⇒ Der Prüfungsanspruch entsteht mit der Zulassung zum Studium!

Verlust des Prüfungsanspruchs:

(§ 34 SPO Wiederholung von Prüfungsleistungen)

- ⇒ (Nur) nicht bestandene Prüfungsleistungen, die nicht bestandene Thesis (gem. § 21 Abs. 3) und die nicht bestandene mündliche Prüfung können einmal wiederholt werden (Zweitversuch). Fehlversuche in anderen vergleichbaren Hochschulstudiengängen in der Bundesrepublik Deutschland werden unter den Voraussetzungen des § 49 Abs. 2 angerechnet.
- ⇒ **Drittversuche** sind unter bestimmten Voraussetzungen zulässig.
- ⇒ Eine dritte Wiederholung (**Viertversuch**) einer Prüfungsleistung ist **nicht möglich**. Ein darauf zielender Antrag ist unzulässig.



Zulässigkeit von Drittversuchen:

(§ 34 Abs. 2 und 3 SPO Wiederholung von Prüfungsleistungen)

- ⇒ Zwei „freie“ Drittversuche in jedem Studienabschnitt, Voraussetzungen lediglich: Antrag und (rein formeller) Nachweis über Teilnahme an der obligatorischen Studienfachberatung (§ 36)
- ⇒ Weitere Drittversuche in der Regel nicht genehmigungsfähig; Ausnahmen sind auf Antrag ggf. möglich.

⇒ **Anträge auf Drittversuche** sollen unverzüglich und **müssen spätestens bis drei Wochen nach Beginn der regelmäßigen Vorlesungszeit** gestellt werden. Antragsformulare sind im FAQ auf der Internetseite der Hochschule zu finden.

!!! Ausschlussfrist!!!

Info im [FAQ Prüfungsfragen](#)



Endgültiger Verlust des Prüfungsanspruchs:

- ➔ Durchgefallener Zweitversuch und Ablehnung des Drittversuchs
- ➔ Durchgefallener Drittversuch

Info im [FAQ Prüfungsfragen](#)

Gliederung

1. Einstieg
2. Studienaufbau
3. An- und Abmeldung zur Prüfung – Bestehen, Nichtbestehen
4. Anzahl der Prüfungsversuche, **begrenzte Studienzeit**

Studienzeiten:

(§ 35 SPO)

- ⇒ Leistungsnachweise des 1. Studienabschnitts sind einschließlich etwaiger Wiederholungsprüfungen spätestens 2 Semester nach dem Ende des 1. Studienabschnitts zu erbringen (i.d.R. also bis zum 4. Semester).
- ⇒ Leistungsnachweise des 2. Studienabschnitts sind einschließlich etwaiger Wiederholungsprüfungen spätestens 3 Semester nach dem Ende der Regelstudienzeit zu erbringen (i.d.R. also bis zum 10. Semester).
- ➔ Bei Überschreiten dieser Fristen ist eine Studienzeitverlängerung erforderlich, die nur bei Vorliegen der besonderen Voraussetzungen hierfür (§ 35 SPO) genehmigt wird.
 - ➔ Anträge auf Studienzeitverlängerung sind spätestens drei Wochen nach Beginn der regelmäßigen Vorlesungszeit zu stellen ([Antragsformulare](#)).

!!! Ausschlussfrist!!!

Exmatrikulation wegen Studienzeitüberschreitung

... im 1. Studienabschnitt: WARUM?

- ➔ Fehlentscheidungen sollen schnell revidiert werden: kein semesterweises Durchschleppen + Spätexmatrikulation
- ➔ zügiges Studieren von Anfang an „einüben“

... im 2. Studienabschnitt: WARUM?

- ➔ Kein Bummelstudium!
- ➔ Konsequente Arbeitshaltung wird mit allen Konsequenzen und Sanktionen eingefordert

„Schieben“ von Prüfungen – Gefahr der Exmatrikulation!!

- Nichtanmeldung zu einer eigentlich vorgesehenen Prüfung ist faktisch möglich („Schieben“), aber sehr riskant!
- Nichtantritt zu angemeldeter Prüfung: ohne förmliche Entschuldigung des Nichtantritts = riskantes Schieben! (Infos siehe FAQ)
- dennoch: **wenn Verzug → Problem offensiv angehen!**
- Selbst neue Ziele setzen!
 - ✓ *Prüfungszeitpunkte bis zum Studienende durchplanen und Plan konsequent abarbeiten! Musterformulare für die Planung nutzen (Studienablaufprognose finden Sie unter Downloads im eCampus)!*
 - ✓ *TIPP: Rückstände nicht semesterweise vor sich her schieben! Fächer der unteren Semester mit Priorität erledigen, um der Studienzeitfalle zu entgehen!*
- **Beratung in Anspruch nehmen** (Studiendekan, Mentor, Studierendenberatung Business PF)!





Sina Klein & Jens Zagola

Studierendenberatung-businessPF@hs-pforzheim.de



Vertraulich. Persönlich. Individuell.

Wir beraten Sie zu:

- Studienverlaufsplanung
- Drittversuchen
- Studienzeitverlängerung
- Krankheit und Studium
- Studieren mit Handicap
- Pflege- und Elternzeit im Studium
- Strategien für erfolgreiches Studieren

Zusätzlich zu unserem individuellen Beratungsangebot, bieten wir mit "[How to Study](#)" (e-Campus, Log-in nötig) Kurse zu Zeitmanagement, Lerntechniken und Motivation, interessante Vorträge uvm.

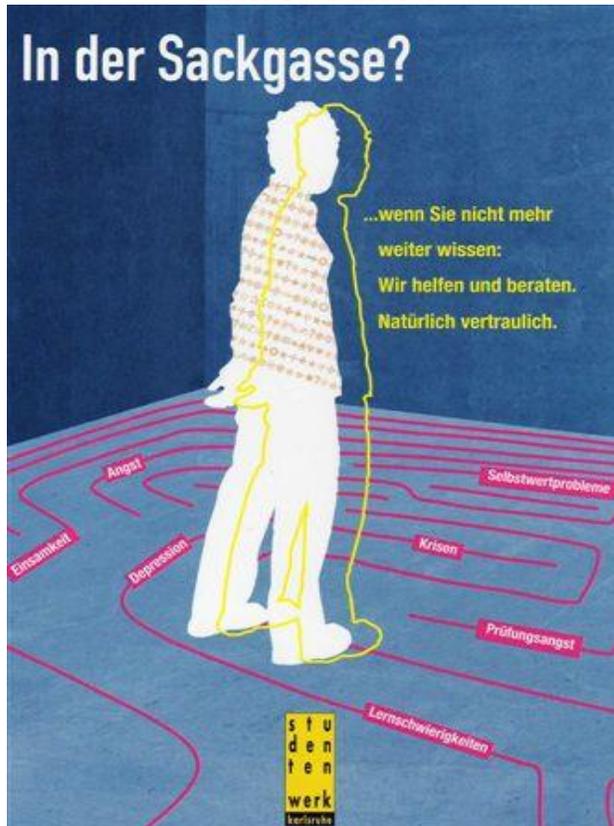
Ausführlichere Informationen finden Sie in unserem [e-Campusbereich](#) unter „**Business PF**“.

Terminvereinbarung über Moodle:

„Studierendenberatung Business PF/ Student counseling Business PF“ (Termine vor Ort, telefonisch oder auf Nachfrage über alfaview)



Studierendenwerk Karlsruhe



Beratungsgespräche z.B. bei

- Lern- und Arbeitsschwierigkeiten
- Prüfungsangst, Prüfungsversagen
- Studieren mit Erschwernissen (z.B. Krankheit)
- Krisen, Konflikten, Beziehungsproblemen
- ...und vieles mehr!

Kostenlos und vertraulich!

PBS Karlsruhe

Rudolfstraße 20
76131 Karlsruhe

PBS Pforzheim

Blumenhof 6, Gebäude der Caritas
75175 Pforzheim

Info und Anmeldung nur persönlich oder telefonisch während der Sprechzeiten:

Tel. 0721/9334060 (Sekretariat Karlsruhe)
Mo bis Fr 9.00 bis 12.00 Uhr

Beratungen in Pforzheim Mo und Do möglich
Terminvereinbarung nur persönlich oder telefonisch im Sekretariat in
Karlsruhe

PBS im Internet [hier](#).

Informationen aus erster Hand

- **StudiCockpit** [hier](#) einloggen

Gibt einen schnellen Überblick über den Studienverlauf :

- Kritischer Rückstand (Warnhinweise rot oder gelb)?
- Ziel: Beratungsbedarf erkennen
- Welche Prüfungsleistungen fehlen genau?
- Wie viele Credits sind das?
- Soll/Ist-Vergleich?
- Rückmeldungen an: studicockpit@hs-pforzheim.de

StudiCockpit BETA-Testbetrieb

Ihre Meinung zählt! Bitte teilen Sie uns Ihre Anregungen und Kritik mit: StudiCockpit@hs-pforzheim.de

Matrikel-Nr.	
Nachname, Vorname	
Studiengang	
Startsemester, Akt. Fachsemester	WS 10/11, 6. Semester
Links	Notenspiegel Studienverlauf Ganzes Semester anzeigen

Sie haben noch offene Prüfungen aus dem ersten Studienabschnitt.
Bitte nehmen Sie umgehend Kontakt mit den [Student Services](#) auf, um einen Beratungstermin zu vereinbaren.

ECTS im Soll/Ist-Vergleich

Semester	Summe ECTS Ist*	Summe ECTS Soll**	Differenz
1 (WS 10/11)	25	30	-5
2 (SS 2011)	3	30	-27
3 (WS 11/12)	2	26	-24
4 (SS 2012)	14	34	-20
4 (WS 12/13)	(beurlaubt)		
5 (SS 2013)	16	30	-14
Summe:	60	150	-90

Offene Leistungen

Soll-Sem.	Prüf.-Nr.	Modul-Nr.	Prüfungsname	ECTS	Bisherige Versuche
2	44	AQM1022	Grundlagen der quantitativen Planung I	2	1 (SS2013)
3	1210	ECO2011	Internationale Wirtschaftsbeziehungen	5	0
3	1300	LAW2010	Recht II (Vertragsmanagement II, Kreditsicherungsrecht)	7	0
3	1610	AQM2011	Grundlagen der induktiven Statistik	2	0

Informationen aus erster Hand

nd hier: Startseite > Übersicht

Cockpit

verbuchung

ar Prüfungswesen

erendenberatung

lden

avigation ausblenden

StudiCockpit BETA-Testbetrieb ?

Ihre Meinung zählt! Bitte teilen Sie uns Ihre Anregungen und Kritik mit: StudiCockpit@hs-pforzheim.de

Hier würden Sie sehen, ob der/die Student(in) im Urlaubssemester oder exmatrikuliert ist.

Matrikel-Nr.

Nachname, Vorname

Studiengang

Startsemester, Akt. Fachsemester

Links

Notenspiegel | Studienverlauf | Ganzes Semester anzeigen

„Tour“ durch das StudiCockpit
Erklärt die einzelnen Informationsansichten und Bedeutung der angegebenen Daten.

Die Tabelle zeigt auf, wie viele Credits tatsächlich im jeweiligen Semester geleistet wurden und laut Prüfungsordnung zu leisten waren.

Das Ist enthält diejenigen Prüfungen, die im Fachsemester tatsächlich bestanden wurden. D.h. vorgezogene Prüfungen, zum Beispiel, werden dem Semester zugerechnet, in dem sie geschrieben wurden und nicht dem Semester, dem sie laut PO zugehörig sind. So kann unter Umständen das Ist größer als das Soll sein.

Der Vergleich dient nicht der Übersicht, ob alle Prüfungen der jeweiligen Semester bestanden wurden, sondern soll das geleistete Arbeitspensum pro Semester wiedergeben.

Zurück Weiter Ende

Semester	Summe ECTS Ist*	Summe ECTS Soll**	Differenz
1 (WS 10/11)	25	30	-5
2 (SS 2011)	3	30	-27
3 (WS 11/12)	2	26	-24
4 (SS 2012)	14	34	-20
4 (WS 12/13)	(beurlaubt)		
5 (SS 2013)	16	30	-14
Summe:	60	150	-90

■ Summe Ist ■ Summe Soll

StudiCockpit – wichtige Informationsplattform für den Studienverlauf

➤ **Warnhinweise** im Einzelnen:

➤ Rote Warnhinweise

- Gewährung eines oder mehrerer Drittversuche erforderlich → Antragstellung erforderlich!
- Gewährung einer Studienzeiterverlängerung erforderlich → Antragstellung erforderlich!
- Zwingende Verschiebung des Praxissemesters

➤ Gelber Warnhinweis

- Das Studium ist in Schieflage geraten → die erforderliche Beratung wird angezeigt!

Den Einstieg ins StudiCockpit finden Sie im Online-System QIS-POS [hier](#).



- Die Hochschule Pforzheim hat seit dem 15. März 2012 das Zertifikat zur familiengerechten Hochschule
- Infoveranstaltung für Studierende mit Familienaufgaben
 - Gibt es in unregelmäßigen Abständen, bitte auf Bekanntmachung achten!
 - Grundsätzlich ist **eine Erstberatung durch die Studierendenberatung** für Studierende mit Kind oder Pflegeverantwortung empfehlenswert, um die entsprechenden Möglichkeiten kennen zu lernen.
- Ansprechpartner für Themen, die die Familie betreffen:
 - » StudiCenter: studicenter@hs-pforzheim.de
 - » Studierendenberatung in jeder Fakultät; für Wirtschaft und Recht: Studierendenberatung-businessPF@hs-pforzheim.de

Sonderregeln zur Studienzeit - Studierende mit Kind(ern)



- Elternzeit (**weitere Info im FAQ**)
 - » Studium im individuellen Tempo möglich
 - » Elternzeitantrag erforderlich!
 - Beachten Sie die besondere Unterstützung von Eltern bei:
 - » Urlaubssemester
 - » Praxissemester
 - Auch: besondere Schutzvorschriften und Bestimmungen für Schwangere und Stillende gem. MuSchG → **Melden!!!**
- Folgende Stellen helfen Ihnen bei der Antragstellung/Fragen weiter:
- » Studierendenberatung – Stellen in jeder Fakultät:
 - Wirtschaft und Recht: Studierendenberatung-businessPF@hs-pforzheim.de
 - » StudiCenter: studicenter@hs-pforzheim.de

Sonderregeln zur Studienzeit

- Studierende mit Pflegeverantwortung



- Pflegezeit (**weitere Info im FAQ**)
 - » Verringerung des Semesterpensums möglich zur Bewältigung der Pflege von nahen Angehörigen
 - » Verbindliche Studienvereinbarung (Antrag) erforderlich!
 - Beachten Sie die besondere Unterstützung von Studierenden mit Pflegeverantwortung bei:
 - » Urlaubssemester
 - » Praxissemester
- Folgende Stellen helfen Ihnen bei der Antragstellung weiter:
- » Studierendenberatung – Stellen in jeder Fakultät:
 - Wirtschaft und Recht: : Studierendenberatung-businessPF@hs-pforzheim.de
 - » StudiCenter: studicenter@hs-pforzheim.de

Sonderregeln zur Studienzeit

- Behinderte und chronisch Kranke ([weitere Info im FAQ](#))
- Längerfristige Erkrankung u. dgl.
 - » Urlaubssemester beantragen! ([weitere Info im FAQ](#))

Genehmigung einer Studienzeitverlängerung, § 35 Abs. 3-5 StuPO

- ✦ Materiell: nicht zu vertretende Fristüberschreitung
- ✦ Formell: Nachweis in Form des § 35 Abs. 3 und 5 StuPO

- ➔ **für jeden einzelnen nicht angetretenen Prüfungstermin!!**
- ➔ **Entscheidung durch Prüfungsausschuss der Fakultät**

Vereinfachtes Verfahren:

- ✦ 1. SA: nach Abschluss des 4. Studienseesters sind nicht mehr als 10 Credits aus dem ersten Studienabschnitt offen (§ 35 (3a) StuPO)
- ✦ 2. SA: neben Thesis, fachwiss. Kolloquium und mündlicher Prüfung max. 10 fehlende Credits (§ 35 (3b) StuPO)

- ➔ **Das Prüfungsamt prüft selbst („von Amts wegen“), ob die Voraussetzungen für ein vereinfachtes Verfahren gegeben sind!**

Nicht vergessen: Antragstellung mit Studierendenberatung BusinessPF klären!!!



§ 35 Abs. 3 und 5: Nachweis der Krankheit am Prüfungstag

- (1) ärztliche Untersuchung am Tag der Prüfung
- (2) ärztliches Attest (*Hochschule bietet ein Formular, siehe [hier](#)*) mit folgenden Angaben:
 - Tag der Untersuchung
 - Krankheitssymptome oder ärztliche Diagnose, aus denen sich die Prüfungsunfähigkeit ergibt
 - Beginn und voraussichtliches Ende der Krankheit
 - ausdrückliche Feststellung, dass aus ärztlicher Sicht Prüfungsunfähigkeit vorgelegen habe (möglichst auf Formblatt)
- (3) Die Vorlage ist von der Hochschule ohne Kenntnisnahme des Inhalts mit Datum auf der Rückseite des Beleges zu bestätigen. Attest ist unverzüglich nach Genesung persönlich vorzulegen (Infothek). Verwahrung des Attestes durch Studierende selbst.
- (4) Von der Hochschule bestimmter Arzt kann angeordnet werden. Auch zur Überprüfung von Attesten!

Info im [FAQ Prüfungsfragen](#)

Zu einer intelligenten Informationskultur gehört: Kostbare Zeit für Beratung darf nicht vergeudet werden!

Ausgangslage:

- Viele Studiengänge, viele Fragen
- Zeit für Beratung ist ein knappes Gut!

Folge:

1. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass sich Studierende über wiederkehrende **Standardfragen selbständig informieren!**
→ z.B. im **FAQ**
2. Bei besonderen / individuellen Fragen wird selbstverständlich individuell beraten!

Nicht vergessen:

- Hochschul-E-Mail-Adresse regelmäßig checken!
- Fristgerechte und vollständige Onlineanmeldung zu Prüfungen durchführen
- Bei Fragen:
 1. **Gleich im FAQ nachsehen!** (unbedingt im E-Campus anmelden – nur dann sehen Sie **alle** Informationen)
 2. Frage dort nicht beantwortet? Wir beraten Sie gern!!!

StudiCenter

Studiendekane /Mentoren

Studierendenberatung Business PF

Für Studierende (1): Wer hilft bei Fragen? / Hinweis auf wichtige Seiten

- Frequently Asked Questions (FAQ) zur Studien- und Prüfungsordnung (**mit Berechtigung anmelden!**) siehe [hier](#)
- StudiCockpit zeigt auf einen Blick den aktuellen Studienverlauf
- StudiCenter: erste Anlaufstelle für Studierende bei allen nicht fachlichen Fragen
- Zentrale Studienberatung (ZSB) z.B. bei Neuorientierung bezüglich Hochschul- oder Studiengangwechsel oder Wechsel zu einer Ausbildung siehe [hier](#)
- Studierendenberatung Business PF siehe [hier](#)
- Studierendenberatung Engineering PF siehe [hier](#)

Info im [FAQ Prüfungsfragen](#)

Für Studierende (2): Wer hilft bei Fragen? / Hinweis auf wichtige Seiten

- Praktikantenbeauftragter bei Fragen zum Praxissemester
- Studiendekan / Mentor bei oSB-Beratung und studiengangspezifischen Fragen (z.B. Angebot von Wahlpflichtfächern)
- Sekretariate der Studiengänge bei organisatorischen Fragen z.B. Vorlesungsplanung (z.B. Verschiebungen oder Ausfälle), bei Praxissemester und Kontaktaufnahme zu Dozenten
- Professor/Dozent/Prüfer bei fachlichen Fragen, die Veranstaltung betreffend, **aber oft auch bei viel mehr!**
- [PBS](#) (psychologische Beratungsstelle des Studentenwerks)

Info im [FAQ Prüfungsfragen](#)

Mein Wunsch für Sie:

Ein spannendes und erfolgreiches Studium
in Pforzheim und

... eine schöne Zeit!!!